

Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (BPO) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 03.10.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (BPO) vom 10.10.2004 i.d. Fassung vom 01.5.2007 (Amtliche Mitteilungen 2/2007) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert: „Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zweifächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)“
2. In § 4 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt geändert: „Wer ein Teilzeitstudium absolviert, kann je Semester höchstens 15 Kreditpunkte erwerben.“
3. In § 6 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt geändert: „Für Fächer, die einen Fach-Bachelor anbieten, kann ein eigener Prüfungsausschuss gebildet werden.“
4. In § 8 Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Absatz 2 gilt außerdem für Fachhochschulen, Berufsakademien sowie für Prüfungsleistungen, die im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen erbracht worden sind.“
5. In § 9 Abs. 4 wird Satz 3 gestrichen und Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Regelungen zur regelmäßigen Anwesenheit in Lehrveranstaltungen können als Prüfungsvorleistungen in den fachspezifischen Anlagen erfolgen.“
6. In § 10 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt: „Von den Festlegungen der Art und der Menge der Lehrveranstaltungen sowie der Art und der Anzahl der Modulprüfungen in den fachspezifischen Anlagen und in der Anlage zum Professionalisierungsbereich kann in begründeten Aus-

nahmefällen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses abgewichen werden.“

7. In § 11 Abs. 7 (Referat) wird das Wort „vertiefte“ gestrichen. Absatz 8 (Hausarbeit) wird wie folgt neu gefasst: „Eine Hausarbeit ist eine selbständige und vertiefte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.“
8. In § 14 Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Wird bei einer Prüfungsleistung der schriftlich vom Prüfungsamt festgesetzte Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet.“
9. In § 15 Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: „Die Wiederholung einer Modulprüfung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen, sofern dieses in der Fachspezifischen Anlage oder in der Anlage zum Professionalisierungsbereich vorgesehen ist.“
10. In § 15 Abs. 2 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: „Weitere Wiederholungsmöglichkeiten sollen spätestens im Verlauf des nächsten Studienjahres abgelegt werden.“
11. In § 22 Abs. 2 wird Satz 2 wie neu gefasst: „Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozentin oder Privatdozent des zuständigen Studienfachs sein.“
12. In § 22 Abs. 2 wird folgender Satz 3 neu gefasst: „Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozentin oder Privatdozent sind, begutachtet werden kann.“
13. In Anlage 3 Professionalisierungsbereich werden folgende Module neu eingefügt bzw. geändert:
 - 13.1 In Abschnitt I „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ wird folgender Unterpunkt neu eingefügt:
 - „c) Philosophie und Gesellschaft

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|---------------------------------------|--------------|---|
| PB 80 Philosophie und Gesellschaft A | 3 SE | 12 | 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) |
| PB 81 Philosophie und Gesellschaft B | 1 SE 1 TU | 6 | 1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) |

13.2 In Abschnitt VI Ökologie und Nachhaltigkeit folgendes Modul neu eingefügt:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|---------------------------------------|--------------|-----------------------------------|
| PB 73 Textil und Nachhaltigkeit | 1 SE/VL 1 SE/Ü | 6 | 1 Portfolio |

13.3 Abschnitt VII Fremdsprachen wird wie folgt geändert:

In Nr. 3

- werden die in Abs. 1 genannten Sprachen um Ukrainisch ergänzt, ebenso die Überschrift der Tabelle.
- werden die in Abs. 1 und 2 genannten Sprachen um Türkisch ergänzt, ebenso die Überschriften in den Tabellen.

- werden die in Absatz 3 genannten Sprachen um Arabisch und Chinesisch ergänzt, ebenso die Überschrift in den Tabellen. Das Wort „Akzentsetzungsmodule“ wird durch das Wort „Vertiefungsmodule“ ersetzt.
- Absatz 4 wird gestrichen;
- wird die erste Tabelle gestrichen.

13.4 In Abschnitt VIII wird das Modul PB 52 Rechts-sprache wie folgt geändert:

e) Wirtschaftswissenschaften

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|---------------------------------------|--------------|---|
| PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio* |
| PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio* |
| PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio* |
| PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio |
| PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio |
| PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II | 2 SE | 6 | 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio |

13.5 Folgender Abschnitt VIII h) wird neu eingefügt:

„h) Wirtschaftsinformatik

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------|---|
| PB 82 Programmierkurs | 2 VL 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| PB 83 Software Engineering | 3 VL 1 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| PB 84 Softwareprojekt | 4 P | 12 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| PB 85 Soft Skills | 1 VL 3 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| PB 86 Informatik und Gesellschaft | 1 SE 1 P 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| PB 87 Projektmanagement | 2 VL 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |

*) Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.“

14. Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr I vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr 1 vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelor zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

4. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Faches Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|--------------|---|
| Basismodul 1 Introduction to the Critical and Scholarly Discussion of Literature (Teil 1 und 2) | 1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien) | 6 | 1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| Basismodul 2 Introduction to American and British Studies (Teil 1 und 2) | 1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien) | 6 | 1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| Basismodul 3 Introduction to English Linguistics (Teil 1 und 2) | 1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien) | 6 | 1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| Basismodul 4 Einführung in die Englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2) | 1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien) | 6 | 1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio |
| Basismodul 5 Integrated Language Skills (Teil 1 und 2) | 2 UE | 6 | 5 tests plus 1 counselling session (3 KP) <u>und</u> 1 Präsentation in English (3 KP) |
| Gesamt | | 30 | |

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

BM 5 enthält: im ersten Semester eine Übung „Language User Profiles and Counselling“ zur Sprachstandsdiagnose und -beratung (mit 5 verpflichtenden Tests, davon 3 ausschließlich diagnostisch und 2 pass/fail - Grammar und Pronunciation und einer Counselling Session, 3 KP). Im zweiten Semester 1 pass/fail Übung Presentation Skills in English (3 KP).

Als Zusatzangebot im BM 5, das Studierenden nach Bedarf zur Verfügung steht, sind vorgesehen „Remedial Classes in Grammar and Pronunciation“.

Hinweis: Da die Präsenzzeiten in die Workloadberechnung mit eingegangen sind, besteht im Regelfall die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Die Vorlesungen (aber nicht eventuell begleitende Übungen) sind von dieser Präsenzpflicht ausgenommen.

5. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische, sowie differenzierte didaktisch-methodische Qualifikationen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 45 der 60 KP. Es setzt sich zusammen aus den 30 KP, die in den fünf obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 15 KP aus dem Aufbaucurriculum, nämlich 6 KP in Sprachpraxis (AM1), sowie je 3 KP in Literatur-, Kultur und Sprachwissenschaft, die im Rahmen der anderen Aufbaumodule zu erwerben sind.

(3) Im Umfang der verbleibenden 15 KP sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel davon 6 KP auf das Teilfach Fachdidaktik entfallen.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

(5) Im Aufbaucurriculum werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Als Wahlpflichtmodule werden Kombinationsmodule (mit Beteiligung von je – mindestens – zwei Fachkomponenten) und Schwerpunktmodule (mit schwerpunktmäßiger Beteiligung einer Fachkomponente) angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Kombinatorik der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (NB. Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 8;
3. ein bis zwei weitere Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2(a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP erreichen (= 6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss der fachdidaktische Anteil in den Kombinationsmodulen mindestens 6 KP betragen.

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GHR) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 2(a) – AM 4(b) im Gesamtumfang von 6 - 9 KP; sowie
3. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 7(c) im Gesamtumfang von 9 - 12 KP, wobei der fachdidaktische Anteil 6 KP betragen muss.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 24 KP erreichen (6 KP Sprachpraxismodul + 18 KP aus den beiden gewählten Kombinationsmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (BBS) oder M.Ed. (Sopaed.) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Studierende, die keines der Lehrämter nach PVO-Lehr I anstreben, wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).
2. zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2(a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP (6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus den gewählten Kombinations- respektive Schwerpunktmodulen) erreichen und dass die Teilfächer Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

NB. Auch hier steht die Nummerierung der Module in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.

SPRACHPRAXISMODUL:

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit-punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|-----------|---|---------------|-----------------------------------|
| AM 1 Integrated Language Skills | Pflicht | 2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP) | 6 | 1 Portfolio |

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Eine Verteilung der Teilmodule in diesem Modul innerhalb eines Studienjahrs ist prinzipiell möglich.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

KOMBINATIONSMODULE

| Beteiligte Fachkomponenten und Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul | Kreditpunkte je Modul | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------|---|---|--|
| <p>LITERATUR- / KULTURWISSENSCHAFT AM 2(a): Early Modern Literature and Culture AM 2(b): Modernities in Britain and America AM 2(c): Global Anglophone Literatures and Cultures</p> <p>LINGUISTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 3(a): Historical Periods of Language and Literature AM 3(b): Regional Varieties and Literatures</p> <p>LINGUISTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 4(a): Language, History and Culture AM 4(b): Language Variation and Anglophone Cultures</p> <p>FACHDIDAKTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 5: Teaching and the Text FACHDIDAKTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 6(a): Anglophone Cultures in the English Language Teaching Classroom AM 6(b): Intercultural Competence</p> <p>FACHDIDAKTIK / LINGUISTIK AM 7(a): Language Acquisition and Learning AM 7(b): The Language System and the English Syllabus AM 7(c): Language Disorders</p> | Wahlpflicht | 1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL) | 6, 9 oder 12 (davon immer mindestens je 3 KP in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen) | siehe nachfolgende Erläuterung. |

SCHWERPUNKTMODULE

| Fachkomponente und Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul |
|---|-----------------|---|---|---|
| <p>FACHDIDAKTIK AM 8: Foreign Language Teaching & Learning</p> <p>LINGUISTIK AM 9: Language, Mind, Society</p> <p>KULTURWISSENSCHAFT AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere</p> <p>LITERATURWISSENSCHAFT AM 11: Poetics</p> | Wahlpflicht | 1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL) | 6, 9 oder 12 (davon immer mindestens 6 KP in der schwerpunktmäßig beteiligten Fachkomponente) | siehe nachfolgende Erläuterung. |

Die Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum werden im Allgemeinen mindestens einmal im Studienjahr angeboten und sollen jeweils in einem Semester absolviert werden.

Der KP-Umfang und die Anzahl der Prüfungsleistungen richten sich in den Wahlpflichtmodulen nach dem Typ und der Anzahl der belegten Teilmodulveranstaltungen sowie nach dem Umfang der erbrachten Leistungen.

Folgende vier Varianten sind dabei grundsätzlich möglich:

| Anzahl der gewählten Teilmodulveranstaltungen | KP-Umfang des gesamten Moduls | KP-Umfang der Modulteilprüfungen |
|---|-------------------------------|----------------------------------|
| 2 | 6 KP | 3 + 3 KP |
| 2 | 9 KP | 6 + 3 KP |
| 2 | 12 KP | 6 + 6 KP |
| 3 | 12 KP | 6 + 3 + 3 KP |

Für den KP-Aufwand innerhalb einzelner Teilmodulveranstaltungen gelten folgende Korrelationen:

- 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Präsentation mit Portfolio (6 KP),
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Poster-Session mit Portfolio (6 KP),
- 1 Hausarbeit (3 / 6 KP), 1 Portfolio (3 / 6 KP),
- 1 Präsentation (3 KP).

Eine Präsentation dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen, deren Umfang in Relation zum vorgesehenen KP-Umfang steht, eine Hausarbeit umfasst je nach KP-Umfang ca. 10 Seiten (3 KP) oder ca. 15 - 20 Seiten (6 KP).

Hinweis: Da die Präsenzzeiten in die Workloadberechnung mit eingegangen sind, besteht im Regelfall die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Die Vorlesungen (aber nicht eventuell begleitende Übungen) sind von dieser Präsenzpflcht ausgenommen.

6. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Abschlussmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine *Directed Study*, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.“

15. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 5 Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60 KP Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird (Ausnahme Elementarmathematik). Für das 90 KP Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:
 - Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt.
 - Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten.
 - Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie.
 - Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen
- b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:
 - Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete.
 - Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten.
 - Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.
- c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:
 - Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen.
 - Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen.
 - Problemorientiertes Arbeiten

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können

Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ und
- (2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- a) Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
- b) Für jede schriftliche Modulprüfung kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dabei gelten erstmals nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen; erstmals bestandene Prüfungen können einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Studienjahres nach der ersten Prüfung wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30 KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP werden die für ein erfolgreiches Biologie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30 KP-Fach studiert werden kann.
- c) Fachdidaktische Anteile im Umfang von 6 KP sind im Basismodul BM 1 enthalten.

Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit-punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------|---------------------------------------|---------------|--|
| BM 1 Allgemeine Biologie | Pflicht | 1 VL 1 SE | 14 | Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende jeden Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Seminar |
| BM 2 Organismische Biologie | Pflicht | 1 VL 1 PR | 8 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Protokolle und Zeichnungen |
| BM 3 Zelluläre und Molekulare Biologie | Pflicht | 1 VL 1 PR | 8 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Zeichnungen und Protokolle |
| Gesamt | | | 30 | |

(2) Fach Biologie als 60 KP-Fach (für den Übergang in den viersemestrigen M.Ed. oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

Aufbaumodule (30 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert. Es ist das Pflichtmodul AM 1 zu belegen.
- c) Aus dem Angebot AM 3, AM 4, AM 5 und AM 6 ist ein Modul zu belegen.
- d) Das Modul AM 7 ist nur für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) zu belegen. Nähere Hinweise zum Angebot finden sich unter (4)
- e) Mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) ist das Modul AM 2 zu belegen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|---|---|
| AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna | Pflicht | 1 VL 2 ÜB | 9 | Je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna; Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen | BM 2 |
| AM 2 Wissenstransfer | Wahlpflicht | 1 SE 1 ÜB | 6 | Dokumentierte Gestaltung eines Veranstaltungsteils | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AM 3 Genetik | Wahlpflicht | 1 VL 1 ÜB 1 SE | 9 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen | BM 1, BM 3 |
| AM 4 Mikrobiologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 9 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; Referat | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AM 5 Grundlagen der Physiologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 PR | 9 | praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Anwesenheit im Praktikum | BM 1 |
| AM 6 Physiologie der Pflanzen | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 9 | 1 Klausur am Modulende 1 benoteter Seminarvortrag und benotetes Versuchsprotokoll | BM 1 |
| AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen im Bereich Chemie, Physik, Mathematik | Wahlpflicht | Je nach Modul | 6 | je nach Modul, siehe (4) | |
| AM 11 Biologische Schulversuche und aktuelle Themen des Biologieunterrichts | Wahlpflicht | 1 PR, 2 SE | 9 | Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung zweier Veranstaltung (Seminararbeit), sowie schriftliche Ausarbeitung zweier Unterrichtsstunden | |
| Gesamt | | | 30 | | |

(3) Fach Biologie als 54-KP-Fach (für den Übergang in den zweisemestrigen M.Ed. oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

Aufbaumodule (24 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 KP studiert. Es ist das Pflichtmodul AM 1 zu belegen.
- Mit dem Studienziel zweisemestriger Master of Education (Grund-, Haupt- und Realschule) ist das Modul AM 2 und AM 11 zu belegen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|---|---|
| AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna | Pflicht | 1 VL 2 ÜB | 9 | je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna, von max. 2 Std. Dauer; Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen | BM 2 |
| AM 2 Wissenstransfer | Wahlpflicht | 1 SE 1 ÜB | 6 | Dokumentierte Gestaltung eines Veranstaltungsteils | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AM 11 Biologische Schulversuche und aktuelle Themen des Biologieunterrichts | Wahlpflicht | 1 PR, 2 SE | 9 | Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung zweier Veranstaltung (Seminararbeit), sowie schriftliche Ausarbeitung zweier Unterrichtsstunden | |
| Gesamt | | | 24 | | |

(4) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

Aufbaumodule (60 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 60 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- Aus den Modulangeboten AM 1 bis AM 6 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig: (a) AM 1 mit einem der Module AM 3 bis AM 6, (b) AM 3 mit AM 5 oder AM 6, (c) AM 4 mit AM 5 oder AM 6.
- Aus den Modulangeboten AS 1 bis AS 5 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15 KP Module im Akzentsetzungsbereich (Module Typ AS) erweitert werden.
- Es müssen die Module AM 7 und AM 8 als Grundlagen der Naturwissenschaften belegt werden.
- Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|---|---|
| AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna | Wahlpflicht | 1 VL 2 ÜB | 9 | Je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna, 1 Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen | |
| AM 3 Genetik | Wahlpflicht | 1 VL 1 ÜB 1 SE | 9 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen | |
| AM 4 Mikrobiologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 9 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; 1 Referat | |
| AM 5 Grundlagen der Physiologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 PR | 9 | praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Protokolle; Anwesenheit im Praktikum | |
| AM 6 Physiologie der Pflanzen | Wahlpflicht | 1 VL 1 PR | 9 | 1 Klausur am Modulende 1 benoteter Seminarvortrag und benotetes Versuchsprotokoll | |
| AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen I im Bereich Chemie, Physik, Mathematik: | Pflicht | je nach Ergänzungsmodul (siehe (5)) | 6 | je nach Modul, siehe (4) | |
| AM 8 Naturwissenschaftliche Grundlagen II im Bereich Chemie, Physik, Mathematik: | Pflicht | je nach Ergänzungsmodul (siehe (5)) | 6 | je nach Modul, siehe (4) | |
| AS 1 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten I | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 15 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AS 2 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten II | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 15 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AS 3 Evolutionbiologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 15 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AS 4 Biodiversität der Pflanzen | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 15 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer | BM 1, BM 2, BM 3 |
| AS 5 Biodiversität der Tiere | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 15 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Referat, Versuchsprotokolle | BM 1, BM 2, BM 3 |
| Gesamt | | | 60 | | |

(5) Naturwissenschaftliche Grundlagenmodule:

- a) Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden, naturwissenschaftlichen Fächern.
- b) Im Studienprogramm nach § 5 b ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.

- c) Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlich oder mathematischem Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Chemie muss die jeweils andere Begleitwissenschaft mit 6 KP studiert werden; bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung der „Allgemeinen Chemie für andere Fächer“ in der Biologie empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltung | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-----------------|--|---------------------|---|--|
| Allgemeine Chemie | Wahlpflicht | 1 VL | 6 | Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Modulende und am Ende des WS | keine |
| Physik für andere Fächer | Wahlpflicht | 1 VL 1 PR | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle | keine |
| Vorkurs Mathematik (Propädeutikum) für Studierende aller Fächer | Wahlpflicht | 1 VL 1 ÜB | 6 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben | keine |
| Mathematische Methoden in den Biowissenschaften | Wahlpflicht | 1 VL 1 ÜB | 6 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben | keine |
| Biochemie | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE 1 PR | 6 | 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Protokolle | nur für 90 KP Biologie belegbar |
| Gesamt | | | 30 | | |

8. Professionalisierungsmodule

Die Studienangebote sind in Anlage 3 gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

9. Bachelor-Abschluss-Modul im Fach Biologie

Das Bachelor-Abschluss-Modul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Biologie im Umfang von 12 KP und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 KP.“

16. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 6 Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Chemie für das 60 KP Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Chemie mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird (Ausnahme Elementarmathematik).

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Chemie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit der Fachvertreterin oder dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;

in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik), in Science Centern usw.

Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

(1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang Studiengang „Master of Education“ und

(2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an.

(3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a und b auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- a) Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Faches Chemie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
- b) Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Chemie als 30 KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30 KP-Fach studiert werden kann.

Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Grundlagen der Chemie | 1 V 1 UE 1 PR | 12 | 1 Abschlussklausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (unbenotet) |
| BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie | 1 V 2 UE | 6 | 1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, 1 schriftliche Ausarbeitung Chemie und Computer (unbenotet) |
| BM 3 Thermodynamik | 1 V 1 UE 1 PR | 6 | 1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet) |
| BM 4 Chemie lernen und darstellen | 2 VL 2 SEM | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. |
| Gesamt | | 30 | |

(2) Fach Chemie mit der Orientierung zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen)

Aufbaumodule (24 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen und ein weiteres Modul (6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich. Empfohlen werden Angebote des Faches Chemie.
- c) Die Wahl des Moduls AM 4 oder AM 5 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 4, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/innen, Mathematik für Physiker/innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 5). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- d) Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- e) In den Modulen AM 1 und AM 3 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik | Pflicht | 1 S 1 PR | 6 | 1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation (unbenotet) | BM1, Übungen zur Stöchiometrie |
| AM 2 Grundlagen der Organischen Chemie | Pflicht | 2 V | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer | BM1, BM2 |
| AM 3 Praxis der Organischen Chemie | Pflicht | 1 S / UE 1 PR | 6 | 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle, 1 Vortrag (unbenotet) | BM1, BM2, AM2 |
| AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.) | Wahlpflicht | 1 V 2 UE | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben (unbenotet) | |
| AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.) | Wahlpflicht | 1 V 1 PR | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 24 | | |

(3) Fach Chemie mit der Orientierung Master of Education für das Lehramt an Gymnasien,**Aufbaumodule (30 KP)**

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- Die Wahl des Moduls AM 4 oder AM 5 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 4, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/innen, Mathematik für Physiker/innen).
- Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 5). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- In den Modulen AM 1 und AM 3 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltung | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|-------------|-------------------------------------|--------------|--|---|
| AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik | Pflicht | 1 S 1 PR | 6 | 1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation (unbenotet) | BM1, Übungen zur Stöchiometrie |
| AM 2 Grundlagen der Organischen Chemie | Pflicht | 2 V | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer | BM1, BM2 |
| AM 3 Praxis der Organischen Chemie | Pflicht | 1 S / UE 1 PR | 6 | 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle, 1 Vortrag (unbenotet) | BM1, BM2, AM2 |
| AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.) | Wahlpflicht | 1 V 2 UE | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben (unbenotet) | |
| AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.) | Wahlpflicht | 1 V 1 PR | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet) | |

| | | | | | |
|----------------------------------|---------|-----|-----------|---|--|
| AM 6 Stoffchemie der Elemente | Pflicht | 2 V | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer | |
| Gesamt | | | 30 | | |

(4) Erweiterung im Fach Chemie auf 90 KP-Fach mit weiteren beruflichen Orientierungen,

Erweiterungsmodule (30 KP)

- Ziel der Erweiterung auf 90 KP ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle MSc-Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 KP belegt.
- Das Modul EM 5 ist anstelle des Moduls AM 3 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 KP angestrebt wird.
- Aus den Modulangeboten EM 3 und EM 4 wird eines ausgewählt.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|--------------|---------------------------------------|--------------|---|---|
| EM 1 Dynamik molekularer Veränderungen | Pflicht | 2 V 2 UE 1 PR | 9 | 1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet) | BM1, BM2, BM3 |
| EM 2 Chemische Prozesse im betrieblichen Umfeld | Pflicht | 1 V 3 Exkursionstage | 6 | 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min., sowie aktive und dokumentierte Teilnahme an der Exkursion | BM1, BM2, BM3, AM1 |
| EM 3 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen | Wahl-Pflicht | 2 V 1 PR 2 UE | 9 | 2 Abschlussklausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfungen von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle, unbenotet) | BM1, BM2, AM4/AM5 |
| EM 4 Technische Chemie | Wahl-Pflicht | 2 V 1 PR 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (80 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle), dokumentierte Lösung von Übungsaufgaben, 1 Vortrag (20 % der Gesamtnote) | BM1, BM2, BM3, BM4, AM4 / AM5 |

| | | | | | |
|--|---------|-------------------------|-----------|--|---------------|
| EM 5 Praxis der Organischen Chemie II | Pflicht | 1 V 1 S / UE 1 PR | 12 | 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (benotet), 2 Konsultationen (unbenotet), aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle, 1 Vortrag (unbenotet) | BM1, BM2, AM2 |
| Gesamt | | | 30 | | |

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen.

Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelor-Abschluss-Modul im Zwei-Fach-Studiengang Chemie

Das Bachelor-Abschluss-Modul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Chemie im Umfang von 12 KP und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 KP zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.“

17. Anlage 7 – fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik -wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 7 Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Elementarmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Elementarmathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Elementarmathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

Empfehlung: Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht und das Interesse am Fach Mathematik sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Fachs Elementarmathematik.

4. Ziele des Studiums

In der universitären Ausbildung im Fach Elementarmathematik werden die fachlichen wie fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Mathematik in den Klassen 1 – 10 erworben. Das Studium im Fach Elementarmathematik im Bachelor-Studiengang bietet eine Ausbildung in den Grundlagen des Faches, die für das Lehren und Lernen von Mathematik von Bedeutung sind. In Verbindung mit einem zwei- bzw. viersemestrigen Master-Studiengang ermöglicht es die berufliche Tätigkeit als Lehrerin / Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. an Sonderschulen. Besondere Profilelemente sind ein durchgängiger starker Praxisbezug und die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen, die auch für außerschulische Berufsfelder wie z. B. Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwächen, Entwicklung didaktischer Lernsoftware o. ä. qualifizieren.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Elementarmathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Sonderschulen) an. In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Elementarmathematik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- a) Die Vergabe von Kreditpunkten und die Zulassung zu Modulprüfungen kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den an das Lehrangebot gekoppelten Übungen bzw. praktischen Anteilen voraussetzen. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein. Diese Teile sind in der Regel unbenotet. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
- b) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Faches Elementarmathematik kann ein Freiversuch in den ersten zwei Studienjahren in Anspruch genommen werden.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Elementarmathematik als 30-KP-Fach: Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik (Elementargeometrie, Elementare Zahlentheorie und Arithmetik sowie fachdidaktische Grundkompetenzen) vermittelt.

Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Mathematik lehren und lernen | 1 VL 2 SE | 9 | 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und 1 Referat (max. 40 Min.) oder 1 Portfolio (mit max. 10 kleineren Teilleistungen) und 1 Referat (max. 40 Min.) |
| BM 2 Begegnung mit Zahlen | 1 VL 1 UE 1 SE | 9 | 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) |
| BM 3 Geometrie erfahren | 1 VL 1 UE 1 SE | 9 | 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) |
| BM 4 Kommunizieren, Begründen und Beweisen im Mathematikunterricht* | 1 SE | 3 | 1 Seminararbeit (5 Seiten; bestanden aber unbenotet) |
| Gesamt | | 30 | |

* Das Seminar „Kommunizieren, Begründen und Beweisen im Mathematikunterricht“ wird inhaltlich integriert in das Modul BM 2 oder BM 3 angeboten.

(2) Fach Elementarmathematik mit der Orientierung zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen)

Aufbaumodule (24 KP)

In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vertieft, indem auf die Förderung von SchülerInnenkompetenzen, der Umgang mit Neuen Medien und die Anwendung der Mathematik Wert gelegt wird.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können in der Regel nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Umfang der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|--|--------------|--|
| AM 1 Förderung von SchülerInnenkompetenzen | Pflicht | 1 VL 2 SE | 9 | 1 Durchführung und Ausarbeitung einer Fallstudie (max. 20 Seiten) |
| AM 2 Umgang mit Neuen Medien | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Erstellung und Dokumentation einer elektronischen Lernumgebung (max. 10 Seiten Bericht mit CD-ROM) |
| AM 3 Mathematik anwenden | Pflicht | 1 VL 1 UE 1 SE | 9 | 1 Klausur (45 Min.) und 1 Projektbericht (max. 10 Seiten) |
| Gesamt | | | 24 | |

(3) Fach Elementarmathematik mit der Orientierung auf ein außerschulisches Berufsfeld**Aufbaumodule (30 KP)**

- a) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vertieft, indem auf den Umgang mit Neuen Medien und die Anwendung der Mathematik Wert gelegt wird.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können in der Regel nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.
- c) Aus AM 4 oder AM 5 ist ein Modul auszuwählen.

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrver- anstaltungen | Kredit- punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------------|--|---------------------------|--|
| AM 1 Förderung von SchülerInnen- kompetenzen | Pflicht | 1 VL 2 SE | 9 | 1 Durchführung und Ausarbeitung einer Fallstudie (max. 20 Seiten) |
| AM 2 Umgang mit Neuen Medien | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Erstellung und Dokumentation einer elektronischen Lernumgebung (max. 10 Seiten Bericht mit CD-ROM) |
| AM 3 Mathematik anwenden | Pflicht | 1 VL 1 UE 1 SE | 9 | 1 Klausur (45 Min.) und 1 Projektbericht (max. 10 Seiten) |
| AM 4 Funktionale Zusammen- hänge erkunden | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Klausur (max. 60 Min.) und 1 Referat (max. 40 Min.) |
| AM 5 Mathematische Verknüpfun- gen und Strukturen untersu- chen | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Klausur (max. 60 Min.) und 1 Referat (max. 40 Min.) |
| Gesamt | | | 30 | |

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt.

9. Bachelor-Arbeit im Fach Elementarmathematik

Die fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Bachelor-Arbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Abschlussmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelor-Arbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.“

18. In Anlage 9 – Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik – wird in Nr. 7 folgender erster Satz neu eingefügt:

„Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben.“

19. In Anlage 13 – Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien – wird 6. wie folgt neu gefasst:

„Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.“

20. Anlage 14 – fachspezifische Anlage Materielle Kultur: Textil - wird wie folgt geändert

„Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium dringend empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Fakultätsmodule: Kultur und Sprache (Professionalisierungsbereich), die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

3. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft im Sinne einer Variante der Europäischen Ethnologie bzw. Kulturanthropologie und in enger Verbindung zur Kunst mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“ aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule sowie Sonderschule).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fachjournalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.

- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur

Technologische Kompetenzen:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbständig anzueignen.

Textilien und Nachhaltigkeit:

- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.
- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/ oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30 KP Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Projektkompetenzen

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|--------------|--|
| BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur | 1 K 1 S mit V 1 S mit Ü 1 Ü mit W 1 TU | 15 | 1 Portfolio |
| BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren | 1 V / 1 S 1 S mit UE 1 W | 9 | 1 Portfolio (50 %) 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %) |
| BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion | 1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag | 6 | 1 Klausur (Objektanalyse) |
| Gesamt | | 30 | |

Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert in BM 1 maximal zehn, in BM 2 maximal 5 kleinere Teilleistungen. Es kann lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (BM 2) umfasst im Basiscurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Fragestellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeit (Umfang: minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen, entspricht ca. 6 bis 8 Seiten Fließtext); dazu kommen Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis im Anhang.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

5. Materielle Kultur: Textil als 60 KP Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|--|
| AM 1a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur | Wahlpflicht | 1 S, V 1 S 1 TU | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung |
| AM 1b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur | Wahlpflicht | 1 S, V 1 S 1 TU | 9 | 1 Hausarbeit auf der Basis einer Skizze oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier |

| | | | | |
|---|-------------|--|-----------|--|
| AM 2a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ü, V, S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion) | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung |
| AM 2b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ü, V, S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion) | 9 | 1 Hausarbeit mit Präsentation |
| AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ex | 6 | 1 Portfolio |
| AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I) | Wahlpflicht | 1 POM | 6 | 1 Projektdokumentation |
| AM 5a Kleidung, Körper, Moden | Wahl | 1 UE mit S 1 KO 1 W | 6 | 1 Portfolio |
| AM 5b Kleidung, Körper, Moden | Wahl | 1 UE mit S 1 KO 1 W 1 P 1 Exkursionstag | 9 | 1 Portfolio (50 %) und 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %) |
| AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing | Wahl | 2 S mit Ü, Ü 1 W 1 K | 6 | 1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten |
| AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit | Wahl | 1 POM 1 Exkursionstag | 6 | 1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts |
| Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7. | Wahl | Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen) | 3 | 1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen) |
| Freies Modul zur individuellen Profilbildung | Wahl | Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/ Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen) | 6 | 1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht und 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen) |
| Gesamt | | | 30 | |

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1a/b oder AM 2a/b). Als Prüfungsleistung muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden. Diese muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1b („Geschlecht und Ethnizität in Materielle und Visueller Kultur“, 9 KP) oder AM 2b („Materielle Kultur in Museum und Ausstellung“, 9 KP) oder AM 4 („Vermittlung Materielle Kultur: Vertiefung“, 6 KP; dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus, insgesamt also 12 KP).

Wahl: Außer AM 8, das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.

Es können jedoch jeweils nur AM 1a oder AM 1b, AM 2a oder AM 2b, AM 5a oder AM 5b, jeweils ergänzt durch das freie Teilmodul, oder das freie Modul gewählt werden.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

1 Referat (AM 1b, AM 2b) dauert nicht länger als 30 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext.

Eine Hausarbeit (AM 1b, AM 2b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht ca. 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten) Fließtext.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1a, AM 2a, AM 5, AM 6) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal 5 kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5b) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen kleineren Hausarbeit zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 16.0000 Zeichen (entspricht ca. 6 bis 8 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und –durchführung von minimal 12.000 bis maximal 16.0000 Zeichen (entspricht ca. 6 bis 8 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat, Projektdokumentation, Projektbericht, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseite erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und –ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit - empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik - empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

6. Materielle Kultur: Textil als 54 KP Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden und sind verpflichtend.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung | Pflicht | 1 S 1 Ex | 6 | 1 Portfolio |
| AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I) | Pflicht | 1 POM | 6 | 1 Projektdokumentation |
| AM 8 Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden | Pflicht | 1 Ü, S 1 S, V 2 S, Ü 2 W | 12 | 1 Portfolio 1 Fachpraktische Prüfung |

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte).

Ein Portfolio (AM 3, AM 8) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal 5 kleinere Teilleistungen. Es kann texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Analysen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Hausarbeit zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 16.0000 Zeichen (entspricht ca. 6 bis 8 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Abweichend vom Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil als 60 KP Fach kann bei freien Kapazitäten des Fachs in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden das Studium als 90 KP Fach ermöglicht werden. In diesem Fall werden nach dem Basiscurriculum die Module AM 1b, AM 2b, AM 3, AM 4, AM 5b, AM 6, AM 7 studiert, ausnahmsweise ist darüber hinaus sowohl das freie Teilmodul als auch das freie Modul zu belegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Bestimmungen zu Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen gelten entsprechend Materielle Kultur: Textil als 60 KP-Fach (Absatz 5).

8. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von 3 KP vorbereitet, begleitet und (vor dem Hintergrund eines Studienportfolios) präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP/360 Std. vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------|---|
| Bachelorarbeit-Abschlussmodul | 1 S, K 1 K | 15 (12 plus 3) | 1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit |

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Begleitende Lektüre mit Berichten von Sitzung zu Sitzung, Zwischenpräsentationen der eigenen Arbeit, Protokolle, schriftliche und mündliche Kommentare zu Arbeitsvorhaben bzw. Präsentationen anderer.

1 Bachelor-Arbeit* umfasst von minimal 50.000 bis maximal 70.000 Zeichen (entspricht ca. 25 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Abschlusskolloquiums und dauert ca. 15 - 20 Min. Sie soll auf die mindestens eine Woche vorher vorliegenden Gutachten eingehen und die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen (Gesamtportfolio).

* auch in elektronischer Form abzugeben“

21. Folgende Anlage 14a – fachspezifische Anlage Materielle Kultur: Textil - wird eingefügt:

„Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (Wahlpflichtmodule).

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

3. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft in enger Verbindung zur Kulturanthropologie und Kunst, jedoch mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, positioniert im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

1. Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie Kritische Kulturwissenschaft, Museum und Ausstellung aber auch anderen, insbesondere im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, Museum, der Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule sowie Sonderschule).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

2. Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.

- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur

Technologische Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbständig anzueignen.

Textilien und Nachhaltigkeit:

- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.

Projektkompetenzen

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/ oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30 KP Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und –fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|--------------|--|
| BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur | 1 K 1 S mit V 1 S mit Ü 1 Ü mit W 1 TU | 15 | 1 Portfolio |
| BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren | 1 V / 1 S 1 S mit UE 1 W | 9 | 1 Portfolio (50 %) 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %) |
| BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion | 1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag | 6 | 1 Klausur (Objektanalyse) |
| Gesamt | | 30 | |

5. Aufbaucurriculum Materielle Kultur

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 15 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|--|--------------|--|
| AM 1b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur | Wahlpflicht | 1 S, V 1 S 1 TU | 9 | 1 Hausarbeit auf der Basis einer Skizze oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier |
| AM 2b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ü, V, S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion) | 9 | 1 Hausarbeit mit Präsentation |
| AM 1a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur | Wahlpflicht | 1 S, V 1 S 1 TU | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung |
| AM 2a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ü, V, S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion) | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung |
| AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung | Wahlpflicht | 1 S 1 Ex | 6 | 1 Portfolio |
| AM 5a Kleidung, Körper, Moden | Wahl | 1 UE mit S 1 KO 1 W | 6 | 1 Portfolio |
| AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing | Wahl | 2 S mit Ü, Ü 1 W 1 K | 6 | 1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten |
| AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit | Wahl | 1 POM 1 Exkursionstag | 6 | 1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts |
| Gesamt | | | 15 | |

Als Wahlpflichtmodul ist eines der kulturwissenschaftlichen Module AM 1b oder AM 2b sowie ein weiteres Modul im Umfang von 6 KP zu wählen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt. 1 Referat dauert nicht länger als 30 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext.

Eine Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht ca. 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten) Fließtext.

1 Projektdokumentation besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal 5 kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen kleineren Hausarbeit zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 16.0000 Zeichen (entspricht ca. 6 bis 8 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. 6 bis 8 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat, Projektdokumentation, Projektbericht, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und –ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.“

22. Anlage 15 wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 15
Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60 KP Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird (Ausnahme Elementarmathematik).

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im fachübergreifenden Bachelorstudiengang (u.a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education) das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen, sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- Die Vergabe von Kreditpunkten und die Zulassung zu Modulprüfungen kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den an das Lehrangebot gekoppelten Übungen bzw. praktischen Anteilen voraussetzen. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein. Diese Teile sind in der Regel unbenotet. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
- Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Faches Mathematik kann ein Freiversuch in den ersten zwei Studienjahren in Anspruch genommen werden.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Mathematik als 30-KP-Fach: Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematikstudium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|-------------------------------|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Analysis I | 1 VL 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), und Lösen von Übungsaufgaben |
| BM 2 Analysis II | 1 VL 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), und Lösen von Übungsaufgaben |
| BM 3 Lineare Algebra | 1 VL 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), und Lösen von Übungsaufgaben |
| Proseminar im Basiscurriculum | 1 SE | 3 | Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) |
| Gesamt | | 30 | |

Das Proseminar enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von 3 KP.

(2) Fach Mathematik mit der Orientierung Master of Education für das Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule (30 KP)

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt, sowie in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. In einem der Gebiete der Mathematik soll eine vertie-

fende Veranstaltung besucht werden, die im Allgemeinen die Grundlage für die Anfertigung der Bachelorarbeit liefern wird.

Es sind folgende Module zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit- punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------------|--|---------------------------|--|
| AM 1 Algebra | Pflicht | 1 VL 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.), und Lösen von Übungsaufgaben |
| AM 2 Einführung in die Sto- chastik | Pflicht | 1 VL 1 UE | 9 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben |
| AM 3 Didaktik der Mathematik | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben |
| AM 4 Vertiefung in einem be- liebigen Gebiet der Ma- thematik | Wahl- pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben |
| Gesamt | | | 30 | |

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechendem Angebot auch im Professionalisierungsbereich solche Veranstaltungen zu belegen, die sich direkt auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen und somit geeignet sind, sowohl die berufsfeldorientierende Funktion des BA-Mathematik, wie auch die Vorbereitung auf einen Lehrberuf zu stützen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu gegenwärtig die Module „Geschichte der Mathematik“, „Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik“, „Genderforschung im Bereich Mathematik“ angeboten. Soweit sich diese auf allgemeine Aspekte der Vermittlung von Mathematik außerhalb der Schule beziehen, kommt ihnen auch eine orientierende Funktion in Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu.

9. Bachelor-Abschluss-Modul im Fach Mathematik

Das Bachelor-Abschluss-Modul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten.“

23. In Anlage 16 – Fachspezifische Anlage für das Fach Musik wird 6. wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und –wissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst 3 KP.“

24. Folgende Anlage 17a wird neu eingefügt:

„Anlage 17a

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (6 KP Pflichtmodul und 9 KP Wahlpflichtmodul).

2. Empfehlungen für das Studium der Niederlandistik

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

3. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

4. Basiscurriculum Niederlandistik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|---------------------|--|
| BM 1 Sprachpraxis I | 3 UE | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %) |
| BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung | 1 SE 1 UE | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %) |
| BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft | 1 SE 1 SE | 12 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur |
| Gesamt | | 30 | |

Fachdidaktik wird in BM 2 im Umfang von 6 KP integriert vermittelt.

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

5. Aufbaucurriculum Niederlandistik

Folgende Aufbaumodule werden angeboten, wobei die oder der Studierende das Pflicht Modul im Umfang von 6 KP mit einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 KP kombiniert.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 1 Sprachpraxis II | Pflicht | 2 UE | 6 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %) |
| AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %) |
| AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %) |
| AM 7 Aspekte der niederländischen Geschichte | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 9 | 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %) |
| AM 8 Grundzüge des niederländischen Rechts | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (70 %) und 1 Portfolio (30 %) |
| AM 9 Politisches System der Niederlande | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %) |
| AM 10 Deutsch-Niederländische Wirtschaftsbeziehungen | Wahlpflicht | 2 VL mit 1 TU 1 SE | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (30 %) und 1 Hausarbeit (70 %) |
| AM 11 Übersetzen | Wahlpflicht | 1 SE 1 Projekt* | 9 | 1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio |

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Minuten.

25. In Anlage 19 – Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie/Werte und Normen werden folgende Module geändert:

„Anlage 19

Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie/Werte und Normen

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|-------------------------|--|---------------------|---|
| BM 3 Logik | 1 VL 1 TU | 6 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> wöchentliche Übungsaufgaben (unbenotetes Portfolio) 1 Abschlussklausur (90 Min.) |

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-----------------|--|---------------------|--|
| AM 5 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM-GLR] | Pflicht | 1 SE 2 VL / SE | 12 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 15 – 20 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.) |

26. Anlage 20 wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 20
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für das 54 KP und für das 60 KP Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird (Ausnahme Elementarmathematik).

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o.g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a BPO mit Zielrichtung des Übergangs in einen zweisemestrigen oder einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 b auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- a) Die Vergabe von Kreditpunkten für ein Modul setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Moduls voraus, soweit das Modul solche enthält. Die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme wird durch eine Bescheinigung über die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken oder die Protokollierung von Versuchen bzw. praktischen Arbeiten oder mündliche Kurzberichte nachgewiesen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den praktischen Lehrangeboten des Moduls nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht genügt
- b) Bei Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit kann ein Freiversuch gemäß §15 Abs. 5 in Anspruch genommen werden.

7. Studienprogramme

(1) Fach Physik als 30 KP-Fach: Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5a und § 5b BPO

- a) Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physikstudium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Physik als 30 KP-Fach studiert werden kann.

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Experimentalphysik I | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| BM 2 Experimentalphysik II | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| BM 3 Grundpraktikum I | 1 PR | 6 | Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen. |
| BM 4 Physik lernen und lehren | 1 VL 1 UE | 6 | Pro Semester eine 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von maximal 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von maximal 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf. |
| BM 5 Experimentalphysik III | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| Gesamt | | 30 | |

(2) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

Aufbaumodule (30 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestri-

gen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.

- b) Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 1 Grundpraktikum II | Pflicht | 1 PR | 3 | Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen. |
| AM 2 Experimentalphysik IV | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug | Pflicht | 1 PR 1 SE | 8 | Maximal zwei mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum. |
| AM 5 Mathematische Methoden der Physik | Wahlpflicht | 1 VL 1 UE | 6 | Pro Semester eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten oder eine Hausarbeit von maximal 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf, sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen. |
| AM 5a Mathematische Methoden der Physik / Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten | Wahlpflicht | 1 VL 1 UE | 6 | Im ersten Semester eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten oder eine Hausarbeit von maximal 15 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen, im zweiten Semester ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten. |
| AM 6 Theoretische Physik I (Mechanik) | Pflicht | 1 VL 1 UE | 7 | Klausur von maximal 2 Stunden Dauer oder eine mündliche Prüfung von maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten oder eine Hausarbeit von maximal 15 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung. |
| Gesamt | | | 30 | |

Wenn der Master angestrebt wird, muss das Modul AM 5 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn nicht der Master angestrebt wird, kann das Modul AM 5a (Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten) belegt werden.

(3) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den zweisemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

Aufbaumodule (24 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b) Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 KP studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- c) Es muss ein zusätzliches Modul (Umfang 6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich belegt werden. Es wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften/Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|----------|---------------------------------------|--------------|--|
| AM 1 Grundpraktikum II | Pflicht | 1 PR | 3 | Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen. |
| AM 2 Experimentalphysik IV | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| AM 3 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik | Pflicht | 1 PR 1 SE | 7 | Maximal 2 mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum. |
| AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug | Pflicht | 1 PR 1 SE | 8 | Maximal zwei mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum. |
| Gesamt | | | 24 | |

In den Modulen AM 3 bzw. AM 4 sind fachdidaktische Anteile von 3 KP bzw. 4 KP enthalten.

(4) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in die viersemestrigen Studiengänge Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik oder Wirtschaftspädagogik)

Basismodule (30 KP)

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|---------------------------------------|--------------|---|
| BM 1 Experimentalphysik I | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| BM 2 Experimentalphysik II | 1 VL 1 UE | 6 | Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 2-stündige Klausur oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. |
| BM 3 Grundpraktikum I | 1 PR | 6 | Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen. |
| AM 1 Grundpraktikum II | 1 PR | 3 | Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen. |
| BM 4 Physik lernen und lehren | 1 VL 1 UE | 6 | Pro Semester eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von maximal 30 Min. Dauer oder ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten oder eine Hausarbeit von maximal 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf. |
| BM 6 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten | 1 EX 1 SE | 3 | Ein Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten. |
| Gesamt | | 30 | |

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelor-Abschlussmodul im Fach Physik

Das Bachelor-Abschlussmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von 12 KP und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von 3 KP.“

27. Anlage 21 – fachspezifische Anlage Slavistik - wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 21 Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Beide Sprachen beginnen daher im ersten Semester auf Niveau A 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A 1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell sind die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Sprachcurricula idealtypische Verlaufsformen, nach denen sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium mit den unter (1) genannten Sprachkenntnissen beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d.h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum oder Graecum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr 1 vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.²

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o.ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur

² Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Master weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen neben dem (unbenoteten) Pflichtreferat als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Zwischen beiden Prüfungsformen ist zu wählen. Im Aufbaucurriculum muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Modulteilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch; Lektürefähigkeit, etc. Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis- wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen den Schwerpunkt 4 und Russisch wählen.

(4) Es sind folgende Basismodule zu studieren

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| BM 1 Sprache 1 (in der gewählten Variante obligatorisch, siehe Punkt 6 (2)) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | <u>A1 oder Äquivalent in Polnisch oder Russisch</u> |
| BM 2 Sprache 2 (in der gewählten Sprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet) | <u>BM 1</u> |
| BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von 3 KP; die Seminare in BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 - 3) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Schwerpunktes 4: Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich: Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch). Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend: Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch.

(4) Die Module AM 1 (Sprache 3) und AM 2 (Sprache 4) sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angeählten Sprache Pflichtmodule (siehe Punkt 6 (2)). Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 2 Sprache 4 (in der gewählten Hauptsprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | AM 1 |
| AM 3 Sprache in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |

| | | | | | |
|--|------------------|----------------------|-----------|---|--|
| AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenote- tem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Prä- sentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzu-
reichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die
Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveran- staltungen | Kredit- punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|------------------|---|-------------------|---|---|
| AM 1 Sprache 3 (in der gewähl- ten Hauptsprache) | Wahl- pflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 2 Sprache 4 (in der gewähl- ten Hauptsprache) | Wahl- pflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | AM 1 |
| AM 5 Textanalyse in systemati- scher Perspektive | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenote- tem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Prä- sentation (unbenotet) | |
| AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenote- tem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Prä- sentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzu-
reichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A.
anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|---|---|
| AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache) | Pflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 2 Sprache 4 (in der gewählten Hauptsprache) | Pflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | AM 1 |
| AM 3 Sprache in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Aus AM 3 - 4 und AM 5 - 6 ist je ein Modul zu belegen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch

Schwerpunkt für Studierende, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AM 1 Sprache 3 (in Russisch) | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 2 Sprache 4 (in Russisch) | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | AM 1 |
| AM 3 Sprache in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. Themen für die Seminararbeit und Klausuren bzw. Präsentation haben didaktische Komponenten bzw. Fragestellungen zu berücksichtigen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 KP studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-Modulen im Umfang von 30 KP (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodule im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 KP studiert: Schwerpunkt 5: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine; Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 5: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AS 1 Zweitsprache 1 | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | |
| AS 2 Zweitsprache 2 | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | AS 1 |
| AS 6 Erstes fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE od VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AS 7 Zweites fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE od VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|-------------------------|----------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AS 1 Zweitsprache 1 | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | |
| AS 2 Zweitsprache 2 | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | AS 5 oder Äquivalent in der zweiten Sprache |
| AS 3 Zweitsprache 3 | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | |
| AS 4 Drittssprache 1 | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | |
| AS 5 Drittssprache 2 | Pflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | AS 7 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache |
| Gesamt | | | 30 | | |

Für AS 1 - 3 sind drei Module aus BM 1 - 2 bzw. AM 1 - 2 in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 - 5 sind BM 1 - 2 in der Drittssprache zu belegen.

Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 - 6 insgesamt 2 Module zu belegen. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

9. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.“

28. Folgende Anlage 21a – fachspezifische Anlage Slavistik – wird neu eingefügt:

„Anlage 21a

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik: Russisch für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten und ein Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Allgemeine Hinweise

(1) Das B.A.-Studium im Rahmen des Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen ist in der Profilierung mit Russisch als Hauptsprache möglich. Die sprachpraktischen Kurse beginnen im ersten Semester auf Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell stellt das in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Sprachcurriculum eine idealtypische Verlaufsform dar, nach der sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium ohne Vorkenntnisse beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d. h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Kooperationsstudierende sollten sich nach Absolvieren des Curriculums eigenverantwortlich um eine Vertiefung ihrer russischen Sprachkompetenz bemühen, um das Zugangsniveau für den MEd (B1) zu erfüllen. Entsprechende Angebote stellt das Fach zur Verfügung.

Ziele des Studiums

Das Studium gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte und Literatur im kulturellen Kontext.

Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs.

Die sprachpraktischen Anteile des Studiums vermitteln den Studierenden die zur Anwendung der in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen erworbenen notwendigen Sprachkenntnisse; integriert in die sprachpraktischen Veranstaltungen werden sprachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierteren Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit, die Befähigung zur Mittlertätigkeit und insbesondere die zur Ausübung einer Lehrtätigkeit erforderlichen didaktischen Qualifikationen vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung und Vermittlung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden

entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Master weiter entwickelt werden können.

Freiversuchsregelung

In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Modulteilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

Basiscurriculum (30-KP-Fach)

- (1) Dieser Studienabschnitt orientiert sich auf die folgenden Ziele hin:
- b) Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen;
 - c) Vermittlung fundierter sprachpraktischer Grundlagen des Russischen, d.h. Erlangung einer Sprachbeherrschung, die kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch und Lektürefähigkeit etc. umfasst;
 - d) Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen;
 - e) Grundlagen der Sprachdidaktik;
 - f) Fachdidaktische Grundlagen;
 - g) Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.
- (2) Es sind folgende Basismodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|--|-------------|-----------------------------------|--------------|---|--|
| BM 1 Sprache 1 (in der gewählten Variante obligatorisch, siehe Punkt 6 (2)) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | A1 oder Äquivalent in Polnisch oder Russisch |
| BM 2 Sprache 2 (in der gewählten Sprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet) | BM 1 |
| BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Voraussetzung für die Belegung des Basismoduls Russisch 1 sind Sprachkenntnisse vergleichbar mit Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens, vgl. Nr. 2, Absatz (1) und (2). Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von 3 KP; die Seminare in den Basismodulen 3 und 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

Aufbaucurriculum (45-KP-Fach)

(1) Dieser Studienabschnitt ist auf folgende Ziele hin orientiert:

- a) Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse;
- b) Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten;
- c) Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten;
- d) Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen;
- e) Ausbau sprach- und fachdidaktischer Kompetenzen;
- f) Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (Basiscurriculum). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 15 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Aufbaumoduls Russisch 3 ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Russisch 2 oder vergleichbare Sprachkenntnisse, vgl. Nr. 2, Absatz (2).

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|--|---|
| AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 3 Sprache in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 15 | | |

Aus den Modulen AM 3 bis AM 6 ist ein Modul auszuwählen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

29. Anlage 23 – fachspezifische Anlage Sozialwissenschaften - wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 23

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. 4 Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), die Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik der Politischen Bildung ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Einführung in die Soziologie | 1 VL 1 UE | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio |
| BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| BM 4 Einführung in die Sozialstruktur | 1 VL 1 UE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) und 1 Hausarbeit (40 %) und 1 Präsentation (10 %) |

| | | | |
|---|--------------|-----------|---|
| BM 5 Einführung in die Politikdidaktik | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| Gesamt | | 30 | |

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 maximal einseitigen Ausarbeitungen. Bei Teilprüfungsleistungen (Bsp. BM 4) reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden. Für diejenigen, die einen Lehramtsabschluss anstreben, sind die Module für Politikdidaktik verbindlich.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 KP auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 2 Einführung in die Soziologische Theorie | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %) |
| AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> Hypothesenformulierung (kollektiv) (30 %), 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) (30 %), 1 Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) (40 %) |
| AM 4 Soziologische Theorien | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %) |
| AM 5 Politische Theorien | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 6 Internationale Beziehungen | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 7 Didaktik der politischen Bildung | Wahlpflicht | 2 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation |
| Gesamt | | | 30 | |

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind zwei zu wählen. Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen AM 7 belegen. Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, absolvieren das Modul AM 7 im Masterstudiengang.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodulen (AS) weitere 30 KP, bei denen wiederum Wahlmöglichkeiten gegeben sind. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein, das heißt, es sind von den Aufbau- und Akzentsetzungsmodulen mindestens vier politikwissenschaftliche und vier soziologische Module zu absolvieren.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|--|
| AM 4 Soziologische Theorien | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %) |
| AM 5 Politische Theorien | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 6 Internationale Beziehungen | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 1 Politische Systeme im Vergleich | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 oder 2 Prüfungsleistung(en):</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 3 Spezielle Soziologie I | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio |
| AS 4 Internationale Beziehungen II | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 5 Spezielle Soziologie II | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 30 | |

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

8. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 KP.“

30. Folgende Anlage 23a – fachspezifische Anlage Sozialwissenschaften – wird neu eingefügt:

„Anlage 23a

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. 4 Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), die Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik der Politischen Bildung ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Einführung in die Soziologie | 1 VL 1 UE | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio |
| BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| BM 4 Einführung in die Sozialstruktur | 1 VL 1 UE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) und 1 Hausarbeit (40 %) und 1 Präsentation (10 %) |
| BM 5 Einführung in die Politikdidaktik | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| Gesamt | | 30 | |

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 maximal einseitigen Ausarbeitungen. Bei Teilprüfungsleistungen (Bsp. BM 4) reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 KP auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|------------------|--|------------------|--|
| AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 2 Einführung in die Soziologi- sche Theorie | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30%) |
| AM 4 Soziologische Theorien | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %) |
| AM 5 Politische Theorien | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 6 Internationale Beziehungen | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 7 Didaktik der politischen Bil- dung | Wahl- pflicht | 2 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation |
| Gesamt | | | 30 | |

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind drei zu wählen.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

6. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen

und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodulen weitere 60 KP. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveran- staltungen | Kredit- punk- te | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------------|--|---------------------------------|---|
| AS 6/PB 60 Statistische Methodenlehre I | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistung:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit |
| AS 7/PB 61 Statistische Methodenlehre II | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistung:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit |
| AM 3/PB 29 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialfor- schung | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Hypothesenformulierung (kollektiv) (30 %), 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) (30 %), 1 Durchführung von 15 - 20 face-to-face In- terviews einschließlich 2 - 5-seitiger metho- denkritischer Berichterstattung (individuell) (40 %) |
| AS 8 Empirisches Forschungs- praktikum | Pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Abschlussbericht zum Lehrprojekt (kollektiv) |
| AS 9 Institutionen und Organisa- tionen | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und entweder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation |
| AM 4 Soziologische Theorien | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG ein- schließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %) |
| AM 5 Politische Theorien | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AM 6 Internationale Beziehungen | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 1 Politische Systeme im Ver- gleich | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 oder 2 Prüfungsleistung(en):</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung |
| AS 3 Spezielle Soziologie I | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio |
| AS 4 Internationale Beziehungen II | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung |

| | | | | |
|---------------------------------|------------------|--------------|----|---|
| AS 5 Spezielle Soziologie II | Wahl- pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | <u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 60 | |

Von den Wahlpflichtmodulen sind fünf zu wählen. Die Pflichtmodule des Akzentsetzungsbereichs können parallel zu Modulen des Basis- und Aufbaucurriculums belegt werden.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 KP.“

31. Anlage 24 – fachspezifische Anlage Sportwissenschaft - wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ an.

2. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

3. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach

Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|---------------------|---|
| BM 1 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften | 1 VL 2 SE | 7 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche beider Seminare bezieht: 1 Klausur (60 - 80 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung (Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)) |
| BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften | 1 VL 2 SE | 8 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche beider Seminare bezieht: 1 Klausur (70 bis 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung (Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)) |
| BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten | 1 SE 2 TPS | 8 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.)) |
| BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen | 1 SE 2 TPS | 7 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.)) |
| Gesamt | | 30 | |

VL = Vorlesung; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je 3 KP integriert vermittelt.

Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) studieren im Bachelor die 30 KP des Basiscurriculum.

Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) KP studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (wird empfohlen für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ regelt die Studienordnung.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|-----------------|--|---------------------|--|
| AM 1 Aneignung und Vermittlung | Pflicht | 3 SE | 9 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen (Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)) |
| AM 2a Diagnose und Intervention | Wahlpflicht | 2 SE | 6 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung (Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)) |

| | | | | |
|---|------------------|----------------------|----------------|--|
| AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfel- der I | Pflicht | 2 TPS | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) |
| AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfel- der II | Pflicht | 1 TPS 1 Exkursion | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) |
| AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfel- der III | Wahl- pflicht | 3 TPS | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) |
| AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfel- der IV | Wahl- pflicht | 3 TPS | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) und 1 Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) |
| AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter | Wahl- pflicht | 3 TPS | 5 | 1 Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.) |
| Gesamt | | | 30 (24) | |

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen:

Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Grundschule: AM 7

Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Haupt- und Realschulen: AM 6

Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveran- staltungen | Kredit- Punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|---------------|---|-------------------|--|
| AM 2 Diagnose und Intervention | Pflicht | 3 SE | 9 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Berei- che der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teil- leistungen: (Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbei- tung (max. 8 Seiten)) |
| AM 1a Aneignung und Vermittlung | Pflicht | 2 SE | 6 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Berei- che der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im ande- ren eine unbenotete Teilleistung (Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) |
| AM 3 Theorie und Praxis der Er- fahrungs- und Lernfelder I | Pflicht | 2 TPS | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprü- fung und 1 mündliche Prüfung (in der Re- gel 15 – 20 Min.)) |

| | | | | |
|---|---------|----------------------|----|--|
| AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrung- und Lernfelder II | Pflicht | 1 TPS 1 Exkursion | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) |
| AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder | Pflicht | 2 TPS | 5 | Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und /oder praktischen Anteilen und 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.) |
| Gesamt | | | 30 | |

4. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sportwissenschaft

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Für das begleitende Kolloquium sind 3 KP vorgesehen.“

32. Anlage 28 – fachspezifische Anlage Pädagogik – wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 28

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums der Pädagogik als 30 KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Ziel des Studiums als 60 KP-Fach ist, dass die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und der Sonderpädagogik oder des Lebenslangen Lernens/Weiterbildung zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Das 90 KP-Fach unterscheidet sich vom 60 KP-Fach nicht nur im Umfang. Es vermittelt durch projektorientierte Module, die auf Praxisforschung und Praxiserkundung ausgerichtet sind, zusätzliche Praxiskontakte und zusätzliches Praxiswissen und eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung von Forschungsmethoden (Praxisforschung). Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60 KP-Fach und 90 KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

- a) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Es wird als eigenständiges 30 KP-Fach angeboten. Für alle Studierenden der Pädagogik als 60 KP-Fach und als 90 KP-Fach ist es ein verpflichtendes Angebot.
- b) Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|--|
| BM 1 Grundlagen der Pädagogik | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen: (unbenotet)</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten) |
| BM 2 Geschichte und Theorien der Pädagogik | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung: (unbenotet)</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| BM 3 Lehren und Lernen in institutionellen Kontexten | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.). |

| | | | | |
|----------------------------------|---------|------------|-----------|---|
| BM 4 Umgang mit Heterogenität | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 benotete Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten). |
| Gesamt | | | 30 | |

5. Pädagogik als 60 KP-Fach

- Pädagogik kann auch im Umfang von 60 KP studiert werden.
- Das Basiscurriculum ist identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 30 KP-Fach.
- Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum mit den drei Modulen AM 1, AM 2 und AM 3. Im Anschluss können die Studierenden zwischen zwei pädagogischen Handlungsprofilen wählen, entweder „Lehren/Organisieren“ (AM 4) oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ (AM 5). „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.
- In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden können.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 1 Pädagogische Psychologie: Lernen & Diagnostik | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fallanalyse entweder als Klausur (60 Min.) oder als schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder als Referat (ca. 45 Min.) |
| AM 2 Management & Recht | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung :</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) |
| AM 3 Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.). |
| AM 4 Lehren/Organisieren | Wahlpflicht | 1 V 2 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder [1 Referat (ca. 45 Min.)] oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.). |
| AM 5 Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren | Wahlpflicht | 1 V 2 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.). |
| Gesamt | | | 30 | |

6. Pädagogik als 90-KP-Fach

- a) Pädagogik kann auch im Umfang von 90 KP studiert werden. Für alle Studierenden der Pädagogik sind das Basiscurriculum und das Aufbaucurriculum verpflichtend, diese sind identisch mit dem Curriculum des 60-KP-Fachs.
- b) In der Akzentsetzung wird das im Aufbaucurriculum gewählte Handlungsprofil vertieft. Die beiden Handlungsprofile sind entweder „Lehren/Organisieren“ oder „Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren“. „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/ Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.
- c) Im Rahmen der Akzentsetzung werden im gewählten pädagogischen Handlungsprofil jeweils zwei Module studiert, die projektorientiert (Praxiserkundung/Praxisforschung) ausgerichtet sind. Im Handlungsprofil „Lehren/Organisieren“ sind dies die Module AS 1 und AS 2 und im Handlungsprofil „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ sind dies die Module AS 3 und AS 4. In den AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.
Zudem wird das Modul AS 8 zu Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert.

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|--------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AS 1 a Projekt zu Lehren/Organisieren | Wahl-pflicht | 2 S 2 Ü | 12 | <u>2 Teilprüfungsleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung |
| AS 2 a Projektauswertung zu Lehren/Organisieren | Wahl-pflicht | 2 S 1 Ü | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.). |
| AS 3 a Projekt zu Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren | Wahl-pflicht | 2 S 2 Ü | 12 | <u>2 Teilprüfungsleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung, die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung |
| AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren | Wahl-pflicht | 2 SE 1 Ü | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.). |
| AS 8 Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften | Pflicht | 2 VL 1 SE | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 S.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| Gesamt | | | 30 | |

7. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60 oder 90 KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorarbeit im Fach Pädagogik

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt (3 KP) begleitet.

9. Praktikum im Fach Pädagogik

Studierenden, die Pädagogik als 60 KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten. Studierende im 90 KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60 oder 90 KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich zusätzliche Module zu Forschungsmethoden zu belegen.“

33. Folgende Anlage 28a – fachspezifische Anlage Pädagogik – wird neu eingefügt:

„Anlage 28a

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an. Dazu muss das Fach mit 120 KP studiert werden.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

- Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sonder- und Rehabilitationspädagogik oder des lebenslangen Lernens/der Weiterbildung zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.
- Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbau- und Akzentsetzungsmodulare sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen und Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden (Praxisforschung). Zudem wird in den Akzentsetzungsmodulen der Bereich Pädagogische Psychologie verstärkt.
- Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120 KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als 120 KP-Fach

- Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|----------|---------------------------------------|--------------|---|
| BM 1 Grundlagen der Pädagogik | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) |
| BM 2 Geschichte und Theorien der Pädagogik | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| BM 3 Lehren und Lernen in institutionellen Kontexten | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.). |

| | | | | |
|----------------------------------|---------|------------|-----------|--|
| BM 4 Umgang mit Heterogenität | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten). |
| Gesamt | | | 30 | |

- b) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Pädagogische Psychologie: Lernen und Diagnostik), das Aufbaumodul AM 2 (Management und Recht), das Aufbaumodul AM 3 (Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive) und (als Wahlpflichtbereich) entweder das Aufbaumodul AM 4 (Lehren/Organisieren) oder das Aufbaumodul AM 5 (Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren). „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.
- c) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden können.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|---------------------------------------|--------------|---|
| AM 1 Pädagogische Psychologie: Lernen und Diagnostik | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fallanalyse entweder als Klausur (60 Min.) oder als schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder als Referat (ca. 45 Min.). |
| AM 2 Management & Recht | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) |
| AM 3 Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| AM 4 Lehren/Organisieren oder | Wahlpflicht | 1 V 2 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| AM 5 Begleiten/Unterstützen/ReHabilitiere | Wahlpflicht | 1 V 2 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.). |
| Gesamt | | | 30 | |

- d) In der Akzentsetzung wird das im Aufbaucurriculum gewählte Handlungsprofil vertieft. Die beiden Handlungsprofile sind entweder „Lehren/ Organisieren“ oder „Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren“. „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet. Im Rahmen der Akzentsetzung werden im gewählten pädagogischen Handlungsprofil jeweils zwei Module studiert, die projektorientiert (Praxiserkundung/Praxisforschung) ausgerichtet sind. Im Handlungsprofil

„Lehren/Organisieren“ sind dies die Module AS 1 und AS 2 und im Handlungsprofil „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 3 und AS 4.

In den AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination. Zudem werden die Module AS 5, AS 6 und AS 7 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie und AS 8 zu Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert.

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kredit- punkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|------------------|--|-------------------|---|
| AS 1 b Projekt zu Lehren / Organisieren | Wahl- pflicht | 2 S 2 Ü | 15 | <u>2 Prüfungsteilleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung, die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung |
| AS 2 b Projektauswertung zu Lehren/ Organisieren | Wahl- pflicht | 2 S 1 Ü | 15 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.) |
| AS 3 b Projekt zu Begleiten/Unter- stützen/Rehabilitieren | Wahl- pflicht | 2 S 2 Ü | 15 | <u>2 Prüfungsteilleistungen</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung, die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung |
| AS 4 b Projektauswertung zu Beglei- ten/Unterstützen/Rehabilitieren | Wahl- pflicht | 2 S 1 Ü | 15 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.) |
| AS 5 Grundlagen der Pädagogi- schen Psychologie | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| AS 6 Kognitive und sozial- emotionale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) |
| AS 7 Vorurteile, Stereotype und Gruppenprozesse im Kindes- und Jugendalter | Pflicht | 1 V 1 S | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| AS 8 Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften | Pflicht | 2 V 1 S | 9 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 S.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.) |
| Gesamt | | | 60 | |

8. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120 KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

9. Bachelorabschlussarbeit im Fach Pädagogik

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (3 KP) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

10. Praktikum im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 120 KP-Fach studieren, müssen ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

11. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 120 KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, das Modul AS 8 (Forschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften) durch weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu ergänzen.“

34. Folgende Anlage 29 wird neu eingefügt:

**„Anlage 29
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik

Für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik sollen alle Module des Professionalisierungsbereichs Wirtschaftsinformatik belegt werden. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereichs regelt Anlage 3.

3. Ziele und Aufbau des Studiums

Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) in Wirtschaft und Verwaltung, die zunehmend auch in die privaten Haushalte hineinwirken; sie werden kurz als Informationssysteme (IS) bezeichnet. IS sind sozio-technische Systeme, d.h., die Aufgaben werden von personellen und maschinellen Aufgabenträgern kooperativ durchgeführt.

Von IS zu unterscheiden sind betriebliche Anwendungssysteme (AS). AS sind automatisierte Teilsysteme von IS. Im weiteren Sinne umfassen sie die zugehörige Hardware, Systemsoftware, Kommunikationseinrichtungen und Anwendungssoftware. Im engeren Sinne wird mit dem Begriff AS die Anwendungssoftware bezeichnet. Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt.

Aus der Sicht betrieblicher Systeme arbeitet die Wirtschaftsinformatik querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär. Gerade die Wirtschaftsinformatik kann einen Beitrag dazu leisten, das Denken in integrierten Systemen zu schulen. Wichtige Voraussetzung für das Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik sind daher gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze.

Die Berufstätigkeit in der Wirtschaftsinformatik bringt es mit sich, dass an bestimmte Schlüsselqualifikationen (z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) hohe Anforderungen zu stellen sind. Lehrveranstaltungen, in denen einschlägige Fähigkeiten dazu vermittelt und geübt werden, müssen einen hohen Stellenwert erhalten. Die Wahrnehmung der gestalterischen Aufgaben bei der Entwicklung von Informationssystemen setzt das Verständnis der Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen voraus; dementsprechend ist es unabdingbar, dass Studierende auch selbst Programme entwickeln.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, IS in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IS zu realisieren.

Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Wirtschaftsinformatik-Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsinformatik steht das Herausarbeiten und Bewerten von Gestaltungsoptionen zur Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von betrieblichen sozio-technischen Anwendungssystemen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und

können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf.

Das Berufsbild eines Wirtschaftsinformatikers umfasst im Einzelnen folgende Punkte:

- Entwurf und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme.
- Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten.
- Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen (besonders für betriebswirtschaftliche Problemstellungen).
- Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie.
- Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen.
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Anwenderunterstützung bei der Produktplanung, Produktimplementierung sowie beim Produkteinsatz.
- Gestaltung und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme. Dies beinhaltet auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen
- Wahrnehmen von Führungsaufgaben für IT-Abteilungen, Fachabteilungen, Projekte oder für IT-Unternehmen und Beratungsfirmen

Ein Abschluss befähigt weiterhin zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

Das BSc-Studium vermittelt Kenntnisse aus den Themengebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dementsprechend enthält es Module aus diesen Bereichen sowie allgemeine Grundlagenmodule. Dabei sind die Module der Informatik und aus den Wirtschaftswissenschaften auf die Bedürfnisse einer fundierten Wirtschaftsinformatikausbildung angepasst. Die Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sind:

- Wirtschaftsinformatik I
- Wirtschaftsinformatik II
- e-Business
- Projektmanagement
- Softwareprojekt (Doppelmodul)
- Seminar zur Vorbereitung der Abschlussarbeit
- Abschlussarbeit incl. Abschlussseminar

Aus der Informatik mit wichtigen Inhalten für die Wirtschaftsinformatik sind dies:

- Algorithmen und Datenstrukturen I
- Algorithmen und Datenstrukturen II
- Informationssysteme
- Internet Technologien
- Programmierkurs
- Software Engineering

Aus den Wirtschaftswissenschaften kommen hinzu:

- BWL Einführung
- Produktion/ Investition
- Rechnungswesen I

Wesentliche Grundlagenmodule sind:

- Mathematik I
- Mathematik II
- Mathematik III
- Soft Skills
- Informatik und Gesellschaft

Zudem kann über Wahlmodule ein eigenes Profil gebildet werden:

- Wahl 1 und 2 aus der Praktischen Informatik
- Wahl 3 und 4 aus der Informatik
- Wahl 5 und 6 aus den Wirtschaftswissenschaften
- Wahl 7 aus der Angewandten/Praktischen Informatik (mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik).

Die Module werden unterteilt in Basismodule, die die wesentlichen Grundlagen über alle Bereiche vermitteln, Aufbaumodule, die das notwendige breitere Wirtschaftsinformatikwissen vermitteln, Akzentsetzungsmodule, die eine persönliche Vertiefung und Profilbildung erlauben, sowie Professionalisierungsmodule, die berufsqualifizierende praktische Kenntnisse vermitteln.

4. Wirtschaftsinformatik: Basiscurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Module vermitteln das Basiswissen der Wirtschaftsinformatik sowie wesentliches Grundlagenwissen für die Wirtschaftsinformatik aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Umfang der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|--|--------------|--|
| BM 1 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik) | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| BM 2 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement) | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| BM 3 Algorithmen und Datenstrukturen I | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| BM 4 Einführung in die BWL | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| BM 5 Mathematik I** | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| Gesamt | | 30 | |

*) Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Das Modul Mathematik I muss aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsplanspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

5. Wirtschaftsinformatik: Aufbaucurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 60 KP als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Umfang der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|--------------|--|
| AM 1 Algorithmen und Datenstrukturen II | 3 VL 1 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 2 Mathematik II** | 2 VL 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 3 Mathematik III** | 2 VL 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 4 Produktion/ Investition | 2 VL 2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |

| | | | |
|---|--------------|-----------|---|
| AM 5 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 6 eBusiness | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 7 Informationssysteme | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 8 Praktische Informatik I (Wahl 1) *** | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 9 Internet-Technologien | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AM 10 Praktische Informatik II (Wahl 2) *** | 3 VL 1 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| Gesamt | | 60 | |

*) Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Mathematik II und Mathematik III müssen aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsspielspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

***) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Praktische Informatik I und Praktische Informatik II müssen aus dem Angebot der Praktischen Informatik gewählt werden. Empfohlen werden hier Betriebssysteme I und Rechnernetze. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

6. Wirtschaftsinformatik: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodule (AS) im Umfang von 30 KP sind zu studieren, wobei Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind: AS 1 und AS 2 sind aus dem Angebot der Informatik zu wählen, AS 5 ist aus dem Angebot der Praktischen oder der Angewandten Informatik zu wählen, AS 3 und AS 4 sind aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaften zu wählen. Für AS 3 und AS 4 werden die Module Rechnungswesen II, Human Resources Management, Marketing, Informationswirtschaft oder weitere Module aus der Studienrichtung BWL zur Auswahl empfohlen.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Umfang der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-------------|--|--------------|--|
| AS 1 Wahl 3 (Informatik) | Wahlpflicht | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AS 2 Wahl 4 (Informatik) | Wahlpflicht | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AS 3 Wahl 5 (Wirtschaftswissenschaften) | Wahlpflicht | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max 30Min.) oder 1 Portfolio* |
| AS 4 Wahl 6 (Wirtschaftswissenschaften) | Wahlpflicht | 2 VL 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| AS 5 Wahl 7 (Angewandte/Praktische Informatik) | Wahlpflicht | 2 VL 2 SE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* |
| Gesamt | | | 30 | |

*) Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Wirtschaftsinformatik: Professionalisierung

Ziele: Im Professionalisierungsbereich der Wirtschaftsinformatik sind Module enthalten, die sowohl berufsqualifizierend sind als auch als notwendige Voraussetzung für ein weiterführendes Studium angesehen werden. Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Wirtschaftsinformatik Module im Umfang von 30 KP auszuwählen. Hinzu kommt ein Praktikumsanteil von 15 KP. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Programmierkurs“ (6 KP), „Software Engineering“ (6 KP), „Softwareprojekt“ (12 KP), „Soft Skills“ (6 KP), „Informatik und Gesellschaft“ (6 KP) und „Projektmanagement“ (6 KP) sowie ein Proseminar zur Vorbereitung der Abschlussarbeit (3 KP) zu belegen. Als Praxismodule zählen das Modul Softwareprojekt und anteilig das Modul Soft Skills.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Wirtschaftsinformatik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit muss thematisch aus der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne gewählt werden. Andere Themen können nur auf Antrag zugelassen werden. Die Arbeit wird begleitet und abgeschlossen mit einem Kolloquium im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.“

35. Folgende Anlage 30 wird neu eingefügt:

**„Anlage 30
Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Empfohlen werden zum Verständnis englischsprachiger Texte ausreichende Englischkenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Theorien, Fragen und Methoden der Gender Studies vermittelt werden. Das Studium zielt auf den Erwerb der Fähigkeit, Gender-Bezüge und genderrelevante Implikationen von Organisationsstrukturen, Projekten, Produkten und Dienstleistungen zu erkennen, zu bewerten, und bei der Entwicklung von Handlungsoptionen und Problemlösungen zu berücksichtigen. Die Studierenden erwerben ein Kompetenzprofil das fachlich und interdisziplinär strukturiertes Wissen in Bezug auf Geschlecht als soziale Kategorie, auf Geschlechterverhältnisse und ihre Wirkungsweisen in unterschiedlichen Feldern wie Wissenschaft, Technik, Kultur, Politik mit methodischer Kompetenz und Schlüsselkompetenzen verbindet.

4. Gender Studies als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden soll ein umfassender Überblick über Entwicklung, Theorien, Gegenstandsbereiche, grundlegende Begrifflichkeiten, Fragestellungen, Forschungsmethoden und Anwendungsbereiche von Gender Studies aus disziplinären und aus interdisziplinären Perspektiven vermittelt werden. Ferner sollen sie Einblick in die exemplarische Anwendung von Theorien und Methoden der Gender Studies erhalten. Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--|---------------------|---|
| BM 1 Konzeptionelle Grundlagen und Methoden der Geschlechterforschung | 2 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio |
| BM 2 Einführung in interdisziplinäre Gender Studies | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio |
| BM 3 Gender und Gesellschaft | 1 SE 1 UE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit |
| BM 4 Interdisziplinäres Projekt zu Theorie und Praxis der Geschlechterforschung | 2 SE | 12 | 1 Kurzreferat (ohne schriftliche Ausarbeitung) und 1 Projektbericht und 1 Präsentation; Gewichtung: Kurzreferat 1/4, Präsentation 1/4, Projektbericht 1/2 |
| gesamt | | 30 | |

Die Dauer eines Referates beträgt ca. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal 10 Seiten. Die Dauer eines Kurzreferates beträgt maximal 15 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten. Die Dauer einer Klausur beträgt maximal 90 Minuten; die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten. Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen. Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst maximal 25 Seiten. Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten.

5. Gender Studies als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen des Fachs sowie der exemplarischen Auseinandersetzung mit fachlichen Perspektiven der Gender Studies eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert. Ferner sollen fundierte Kenntnisse über Instrumente der Gleichstellungspolitik, ihrer Implementierung und ihrer Auswirkungen sowie von Genderkompetenz als Handlungskompetenz und ihre Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern erwerben.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. Von den Wahlpflichtmodulen sind 3 Module zu belegen. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | Kreditpunkte | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-------------|---------------------------------------|--------------|--|
| AM 1 Gender und Geschichte („Europäische Geschichte nach 1500“) | Wahlpflicht | 1 VL/UE 1 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten = 2/3 der Modulnote) + Präsentation/Vortrag (= 1/3 der Modulnote) |
| AM 2 Gender und Theologie | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur |
| AM 3 Genderpolitik: Theorie und Praxis | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit |
| AM 4 Gender und Erziehung („Umgang mit Heterogenität“) | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit |
| AM 5 Gender und Naturwissenschaft | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio |
| AM 6 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur | Wahlpflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 7 Gender und deutsche Sprache/Literatur | Wahlpflicht | 1 SE, 1 UE | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat |
| AM 8 Genderkompetenzen: Theorie und Praxis | Pflicht | 1 SE, 1 UE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 30 | |

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 20 Minuten. Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen. Ein Referat dauert etwa 30 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten.

6. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60 KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum entweder in einem thematisch einschlägigen Forschungsprojekt oder in einem Arbeitsfeld, das einen klaren inhaltlichen Gender-Bezug aufweist, durchzuführen.

7. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul „Managing Diversity“ und das Modul „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ zu belegen.

8. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt gemacht.